

Spendenvereinbarung

zwischen der

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

(„BMW AG“)

und dem

Spielmotor München e.V.

Präambel

Die BMW AG und die Landeshauptstadt sind die einzigen verbliebenen Mitglieder des Spielmotor München e.V., dessen Umwandlung in eine gGmbH (Spielmotor München Festival gGmbH) bevorsteht. Die BMW AG wird vor der Umwandlung aus dem Spielmotor München e.V. austreten. Neben ihrer Mitgliedschaft im Spielmotor München e.V. hat die BMW AG die Arbeit des Vereins in der Vergangenheit durch eine jährliche Spende unterstützt. Die BMW AG will auch die Arbeit der zukünftigen Spielmotor München Festival gGmbH mit Spenden unterstützen. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien:

§ 1 Spendensumme und Fälligkeit

- (1) Die BMW AG verpflichtet sich für den Spendenzzeitraum (§ 2 Abs. 2 und 3) zur Zahlung von jährlich 300.000 Euro an Spielmotor München e.V.
- (2) Die Spendensumme ist in zwei Tranchen à je 150.000 Euro zu zahlen. Die erste Tranche wird jeweils am 31. Januar, die zweite jeweils am 30. Juni zur Zahlung fällig.

§ 2 Inkrafttreten, Spendenzzeitraum und Kündigung

- (1) Diese Spendenvereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Der Spendenzzeitraum beträgt zwei Jahre. Er beginnt mit Inkrafttreten der Spendenvereinbarung.
- (3) Die BMW AG hat ab Inkrafttreten dieser Spendenvereinbarung das Recht, diese schon vor Ablauf des Spendenzzeitraums mit sechsmonatiger Frist zum Jahresende zu kündigen. In diesem Fall endet der Spendenzzeitraum mit Ablauf des Jahres, zu dessen Ende die Kündigung fristgerecht ausgesprochen wurde.

§ 3 Spendenzweck

Die Spende dient der Planung und Durchführung kultureller Festivals und anderer kultureller Veranstaltungen in München. Die Spende steht unter der Bedingung der Gemeinnützigkeit.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

§ 5 Absichtserklärung

Die Parteien verbindet das jahrzehntelange Engagement der BMW AG im Spielmotor München e.V. Die BMW AG versteht sich auch langfristig als verlässlicher Unterstützer vom Spielmotor und beabsichtigt, die Spielmotor München Festival gGmbH auch nach Ablauf des in § 2 Abs. 2 definierten Spendenzeitraums mit Spenden zu unterstützen.

Spielmotor München e.V.

Bayerische Motoren Werke
Aktiengesellschaft

München, XX.XX.2025

München, XX.XX.2025
ppa.

[...], Vorstandsvorsitzender

[N.N.]

München, XX.XX.2025

München, XX.XX.2025
ppa.

[...], Vorstandsmitglied

[N.N.]